



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

Wahl einer frei einsetzbaren Richterin/eines frei einsetzbaren Richters der erstinstanzlichen Gerichte für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Christine Erni) / Staatskanzlei

Die GLP-Fraktion schlägt anstelle von Christine Erni als frei einsetzbaren Richter der erstinstanzlichen Gerichte für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 Jonas Achermann, Luzern, vor. Es werden 116 Stimmzettel ausgeteilt und wieder eingelegt. 6 Stimmzettel sind leer. Gültig sind 116 Stimmzettel. Das absolute Mehr beträgt 59. Kandidiert bei einer Wahl nur eine Person für das Amt, bleiben gemäss § 52 Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes die Wahlzettel, auf denen dieser Name ohne handschriftlichen Ersatz gestrichen ist, gültig und zählen für die Berechnung des absoluten Mehrs. Als frei einsetzbarer Richter der erstinstanzlichen Gerichte für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 ist mit 110 Stimmen Jonas Achermann, Luzern, gewählt.